



20. Trägerkreis-Sitzung der Allianz für die Fläche am 21.03.2012

Fortentwicklung des AAV zur Stärkung von
Flächenrecycling und Altlastensanierung in NRW

**- aktueller Stand der Beratungen der Landesregierung,
noch keine Landtagsbefassung -**

Prof. Dr. Wilhelm König, MKULNV

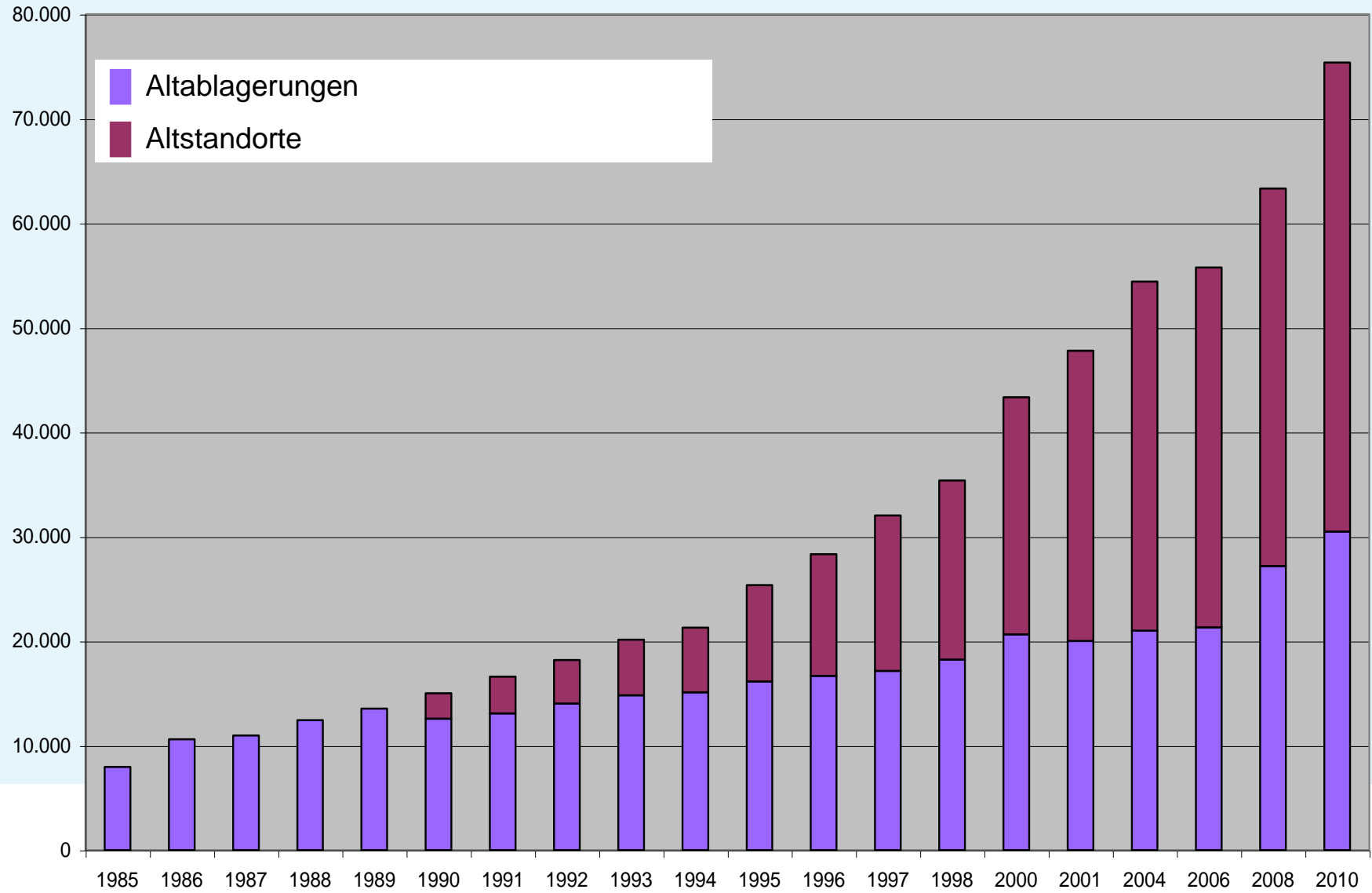


Vorbemerkung

Seit mehreren Jahren werden in NRW erhebliche Anstrengungen zur Verstärkung von Altlastensanierung und Flächenrecycling ergriffen, aus der Erkenntnis, dass sie eine Schlüsselrolle für die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme haben.

- in starkem Maße aus den Diskussionen in der Allianz für die Fläche angestoßen
- Auch der unter Federführung von NRW erarbeitete UMK-Bericht „Begrenzung der Flächeninanspruchnahme“ hat die Bedeutung aufgezeigt und Hemmnisse beim Flächenrecycling benannt

Stand der Altlastenerfassung





Altlastensituation in NRW - Arbeitsstand

	2006	2010
Erfasste altlastverdächtige Flächen / Altlasten	55.764	75.370
davon Altablagerungen	21.313	30.493
davon Altstandorte	34.451	44.877
Gefährdungsabschätzungen (abgeschlossen und laufend)	14.540	17.969
Sanierungen (abgeschlossen und laufend)	5.319	6.158

➔ aber ca. 36 % der Verdachtsflächen sind noch nicht ausreichend bewertet !



Finanzielle Unterstützung seit 1983

- **MKULNV-Förderprogramm Altlasten** **rd. 350 Mio. €**
- **Kofinanzierung zu EU-Ziel-2-Programm** **rd. 10 Mio. €**
- **Ökologieprogramm für den Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL), anteilig für Altlastensanierung** **rd. 75 Mio. €**
- **Grundstücksfond NRW (neu: NRW.Urban):
Aufwendungen für die Altlastensanierung** **rd. 300 Mio. €**
- **Beitrag des AAV zur Altlastensanierung seit 1989** **rd. 140 Mio. €**
- ➔ **In der Summe sind bisher fast 1 Mrd. € öffentliche Mittel für die Altlastensanierung in NRW eingesetzt worden!**
- ➔ **Hinzu kommen die Anteile von Kommunen, Pflichtigen und Investoren**



Intensivierung des Flächenrecyclings in NRW

- Grundlage: Koalitionsvereinbarung der bisherigen Landesregierung, „Allianz für die Fläche“ und UMK-Beschlüsse zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Stärkung des Altlastensanierungsverbandes (AAV)
- Schaffung eines Altlastenrisikofonds
- Stärkere Verankerung des Flächenrecyclings im Landesentwicklungsplan (LEP 2025) und der Regionalplanung



Stärkung des Altlastensanierungsverbandes (AAV)

- Gespräche mit der Wirtschaft über weitere Unterstützung
→ Engagement der bisher hauptsächlich Beteiligten aus Chemie- und Stahlindustrie sowie Abfallwirtschaft geht zurück, aber zusätzliche Einbindung von Handel, Logistik und Handwerk wird angestrebt
- Neue Kooperationsvereinbarung im Abstimmungsprozess
- Eckpunkte für Novellierung des AAV-Gesetzes erarbeitet



Eckpunkte für AAV-Gesetz

- Neue Bezeichnung:
„AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“
- Erweiterung der Aufgaben im Bereich „Flächenrecycling“
(ergänzend zur Gefahrenabwehr)
- Einbeziehung des MWEBWV bzgl. herrenloser **Bergbau-Altlasten**
- Verbesserung der **Finanzierungsgrundlage** durch gesetzliche
Verankerung der Nutzung von Mitteln aus dem WASEG
- Aufbau eines **Altlastenrisikofonds**
- Einrichtung eines „**Kompetenzzentrums Flächen, Boden, Wasser
und Altlastensanierung**“



Eckpunkte für AAV-Gesetz

Neue Grundlage für Finanzierung:

- Zweckgebundene Mittel aus WASEG
- Erhöhung des kommunalen Anteils
- Zweck- und projektgebundene Mittel für Bergbaualtlasten
- Zweck- und projektgebundene Mittel aus Abwasserabgabe
- Zusätzlich freiwillige Beiträge der Wirtschaft (verknüpft mit Stimmrecht in Delegiertenversammlung)



Eckpunkte für AAV-Gesetz

Beratungsaufgaben des „Kompetenzzentrums“:

- Einführung und Anwendung neuer Sanierungstechniken
- Moderation und Mediation bei Altlastenfällen
- Beratung zu Ausgangszustandsbericht nach IED-Richtlinie
- Unterstützung im Hinblick auf Erbringung von Sicherheitsleistungen für Abfallentsorgungsanlagen
- Unterstützung der im Rahmen des DWU eingerichteten Clearingstelle
- Unterstützung der „Allianz für die Fläche“



Schaffung eines Altlastenrisikofonds beim AAV

Zielsetzung:

- Abbau von Hemmnissen beim Flächenrecycling zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Verringerung der Belastung für Kommunen durch von Investoren geforderte Freistellungserklärungen

Gegenstand:

- Restrisiken bereits sanierter Grundstücke und
- Unsicherheiten hinsichtlich des tatsächlichen Sanierungsaufwandes bei noch zu sanierenden Grundstücken.

Umsetzung:

- Risikoübernahme mit finanzieller und zeitlicher Begrenzung



Schaffung eines Altlastenrisikofonds beim AAV

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Begrenzung der Förderung auf max. 80 %, um durch eine **Eigenbeteiligung** des Antragstellers ihn als „Risikoträger“ mit in die Verantwortung zu nehmen
- **Stellungnahmen** der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde aus bodenschutzrechtlicher Sicht und der betroffenen Kommune aus städtebaulicher Sicht
- **Vorprüfung** der Voraussetzungen aus Altlasten- und Städtebausicht durch eine Fachkommission (Beteiligung von LANUV, NRW.URBAN und KSV)



Ausblick

- **Kooperationsvereinbarung** im Frühjahr unterzeichnen
- Novelle des **AAV-Gesetzes** nach Konstituierung des neuen Landtags
- In Zukunft stärkere **Verzahnung** zwischen Altlastenförderung MKULNV (Erfassung, Untersuchung), Tätigkeit des AAV (Sanierung, Flächenaufbereitung) und NRW.URBAN /Flächenpool NRW (Folgenutzungskonzepte, Projektentwicklung) anstreben.